

# Kriminelle Handwerker?

Heino Peters aus Hunden will nur ehrlich sein Geld verdienen – und wird verfolgt

Von Gerhard Sternitzke

Bereits zweimal hat die Polizei Wohnung und Geschäftsräume von Heino Peters (53) durchsucht, Fahnder des Ordnungsamts ziehen Erkundigungen bei Kunden des Hundener Unternehmers ein. Ist Heino Peters ein Krimineller? Nein, aber das Ordnungsamt des Landkreises

## Mangelnde Rechtssicherheit

Harburg verdächtigt ihn der Schwarzarbeit – obwohl er keine Mitarbeiter beschäftigt und brav Steuern und Abgaben zahlt.

So hat sich Heino Peters die Selbstständigkeit nicht vorgestellt. 35 Jahre hat der gelernte Landmaschinenmechaniker am Bau gearbeitet, da macht seine Firma pleite. Das Arbeitsamt kann auch nicht helfen. Peters lässt sich von der Handwerkskammer beraten: Ohne Meisterbrief darf er bestimmte Nebengewerke wie Erdarbeiten oder eine Kranvermietung anbieten.

1996 macht er sich selbstständig, schafft nach und nach Radlader, Lkw, Minibagger und Hochbaukran an. 1998 steigt sein Sohn Christian (25) ein, sie gründen eine GmbH, die vor allem Schalungs- und Betonarbeiten ausführt. Unternehmergeist schafft aus eigener Kraft zwei Arbeitsplätze, könnte sich der Landkreis freuen.

Im Jahr 2000 kommt die Polizei zum ersten Mal und durchsucht das schicke Fachwerkhaus des Unternehmers. Begründung: Verdacht auf Schwarzarbeit. Der Anlass ist ein Werbeaufdruck auf dem Auto, mit dem Peters' Frau in Winsen fotografiert worden ist. Bei der Durch-



Handwerker werden durch die Schwarzarbeits-Fahndung kriminalisiert, meinen (von links) Ralf Mader, Sprecher der IF Handwerk, und die Hundener Unternehmer Heino und Christian Peters Foto: stk

suchung ist auch ein Vertreter des Ordnungsamts in Winsen vertreten. „Deshalb sind die fixiert auf uns und besuchen uns ständig“, klagt Heino Peters. Der Fall landet vor dem Oberlandesgericht in Celle, Peters bekommt Recht.

Im August 2002 kommt wieder die Polizei: Hausdurchsuchung. „Ich habe fünfmal nachgefragt, mit welcher Begründung – ich habe keine Antwort bekommen“, erinnert sich Christian Peters. Und sein Vater schildert, welche Folgen die Aktion für ihn hat: „Die haben die ganzen Akten des letzten Jahres mitgenommen, auch die Angebote. Ich kann nicht einmal Rechnungen schreiben.“

Otto Kröger, Leiter des Ordnungsamts im Winsener Kreis, nimmt seine Mitarbeiter in Schutz: „Das Gesetz schreibt die Verfolgung der Schwarzarbeit vor. Herr Peters und sein Sohn haben die Erlaubnis nach der Handwerksrolle, Beton- und Maurerarbeiten durchzuführen. Aber wir haben um die Objekte herum festgestellt, dass ande-

re Tätigkeiten ausgeführt wurden. Wenn diese nicht eingetragen sind, dann ist das unerlaubte Schwarzarbeit.“

Peters' Rechtsanwalt Ernst Medecke zweifelt die Rechtmäßigkeit der Hausdurchsuchung an: „Es muss ein konkreter Verdacht für eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit vorliegen und kein anderer Weg, um Beweismittel zu sichern. Hier wird der Durchsuchungsbeschluss nur sehr allgemein begründet.“

Letztlich geht es um die Frage, was ein Handwerker quasi nebenbei miterledigen darf. Wer ein Dach deckt, darf zum Beispiel auch die Dachrinne anbauen. Paragraf 3, Absatz 1 und 2 der Handwerksordnung spricht vom unerheblichen Nebenbetrieb. „Eine Tätigkeit ist unerheblich, wenn sie während eines Jahres den durchschnittlichen Umsatz und die durchschnittliche Arbeitszeit eines ohne Hilfskräfte Vollzeit arbeitenden Betriebs nicht übersteigt“, heißt es im Gesetzestext.

Bis zu welchem Umfang freilich der unerhebliche Neben-

betrieb reicht und ab wann Schwarzarbeit beginnt, diese Frage kann auch Otto Kröger nicht beantworten: „Das kommt auf den Umfang der Hauptleistung an. Man kann keine prozentuale Größe angeben“, so der Ordnungsamtsleiter. „Das geht nach Einzelfall.“ Doch wo nach Einzelfall entschieden wird, haben Handwerker wie Heino Peters keine Rechtssicherheit. Kröger sieht das anders: „Wir wollen keine Menschen drangsalieren. Der bezahlt doch gar keine Steuern dafür. Hier wird die Volkswirtschaft geschützt.“

Rechtsanwalt Medecke hat eine andere Erklärung parat: „Diese Sachen werden nur in kleinen Städten und Landkreisen verfolgt. Ich vermute, dass Leute wie Heino Peters den organisierten Handwerkern ein Dorn im Auge sind, weil sie für diese Leute selbstverständliche Mindestpreise unterbieten.“

## Stammtisch

Der Interessenverband freier und kritischer Handwerkerinnen und Handwerker (IFHandwerk) setzt sich für die Abschaffung des Meisterzwangs ein. Beim Handwerkerstammtisch der IF Handwerk, der am Freitag, 7. März, 19.30 Uhr im Café-Restaurant Marschendeel in Hunden (Hundener Straße 21) stattfindet, erzählt Heino Peters seinen Fall. Rechtsanwalt Ernst Medecke kommentiert ihn aus juristischer Sicht. IF-Handwerk-Verbandsgeschäftsführer Michael Wörle informiert darüber, was Schwarzarbeit wirklich ist. Eintritt frei.